

## Mörtel-Haftbrücke

# PCI Repahaft<sup>®</sup>

für Verbundestriche und Zementmörtel



## Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Haftbrücke für den Reparaturmörtel PCI Repament, für die Schnellestrich-Fertigmörtel PCI Novoment M1 plus/M3 plus, und Drain- und Estrichmörtel PCI Pavifix DM sowie herkömmliche Sand-Zement-Mörtel.
- Haftbrücke für den Einbau von Schnellestrichen auf Bindemittelbasis PCI Novoment Z1 und PCI Novoment Z3 sowie für herkömmliche Zementestriche.
- Haftbrücke zur Herstellung von Verbundbelägen im industriellen und gewerblichen Bereich sowie für Gefälleestriche auf Balkonen und Terrassen.
- Haftbrücke für verfärbungsunempfindliche, nicht durchscheinende Naturwerksteine.



PCI Repahaft wird auf den Untergrund aufgebürstet. Der Estrichmörtel wird sofort danach auf die frische Haftbrücke aufgetragen.

## Produkteigenschaften

- **Hohe Verbundsicherheit**, schafft nach entsprechender Untergrundvorbehandlung einen kraftschlüssigen Verbund.
- **Wasserfest und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Sehr emissionsarm**, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente, Kunststoffe und Zuschlagstoffe
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig

Körnung/Größtkorn	0 bis 2,2 mm
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate

### Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
25-kg-Sack	2305/1	dunkelgrau
5-kg-Beutel	2311/2	dunkelgrau

### Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	
Untergrund- und Umlufttemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Anmachwasser	ca. 6 l für 25 kg-Sack ca. 1,2 l für 5 kg Beutel ca. 240 ml für 1 kg Pulver
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Schichtdicke	ca. 1,5 mm
Verbrauch	ca. 2 bis 2,5 kg/m <sup>2</sup> Trockenmörtel
Verarbeitungszeit	ca. 1 Stunde

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

## Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein sowie eine ausreichende Rauigkeit besitzen. Bei hoch belasteten Verbundbelägen muss die Mindestgüte von Betonuntergründen C 20/25 entsprechen. Extrem dichte, glatte Untergründe sowie nicht tragfähige Schichten wie auch geschädigte Betonoberflächen müssen mit geeigneten Verfahren, wie z. B. Strahlen mit festen Strahlmitteln oder Höchstdruckwasserstrahlen, aufgeraut bzw. entfernt werden. Beim Reprofilieren von Ausbruchstellen (Mörtelplomben) müssen die Randbereiche unter einem Winkel von 30° bis 60° bruchrau angelegt werden. Den vorbehandelten zementären Untergrund möglichst 24 Stunden, jedoch mindestens 2 Stunden vor dem Aufbringen von PCI Repahaft ausreichend vornässen und feucht halten. **Vor dem Einschlämmen muss die Oberfläche mattfeucht, darf aber nicht nass sein!** Pfützenbildung ist zu vermeiden!

## Verarbeitung von PCI Repahaft

**1** Anmachwassermenge vorlegen, PCI Repahaft zugeben und mindestens 3 Minuten lang zu einer knollenfreien Haftschlämme anmischen. Mengen bis 25 kg können mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine angemischt werden, größere Mengen im Zwangsmischer.

**2** Die angemischte PCI Repahaft-Schlämme sofort auf die vorbereitete Fläche aufbringen und intensiv mit einem harten Besen am Boden oder einem Quast an der Wand einbürsten. Haftbrücke vollflächig deckend aufbringen.

**Haftbrücke nicht austrocknen lassen!**

**3** Sofort nach dem Auftrag von PCI Repahaft **frisch in frisch** den einzubauenden Estrichmörtel bzw. Zementmörtel auftragen und verdichten.

## Bitte beachten Sie

- Bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C sowie bei starker Wärme- oder Windeinwirkung PCI Repahaft nicht verarbeiten.

## PCI Repahaft®

- Mit Wasser abweisenden Dichtungsmitteln oder Verdunstungsschutz behandelte Untergründe müssen vorbehandelt werden.
- Nur so viel PCI Repahaft anmischen, wie innerhalb einer Stunde verarbeitet werden kann.
- Große Flächen abschnittsweise einschlänmen; es muss **frisch in frisch** weitergearbeitet werden.
- Die Haftbrücke muss flächendeckend aufgetragen werden.
- Bereits anziehende PCI Repahaft-Schlämme nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem PCI Repahaft mischen.
- Für die Verlegung von verfärbungsempfindlichen bzw. durchscheinenden Naturwerksteinen im Dick- oder Mittelbettverfahren PCI Carraflott NT als Haftbrücke verwenden.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei  
Collomix GmbH  
Horchstraße 2  
85080 Gaimersheim  
[www.collomix.de](http://www.collomix.de)
- Werkzeuge, Misch- und Arbeitsgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 9 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg  
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich**

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien  
Tel.: +43 50610 5000

[www.pci.at](http://www.pci.at)

**Sika Schweiz AG - VE PCI**

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich  
Tel. +41 (58) 436 21 21

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

**Ausgabe 9/25**

**Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden**

**Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.